

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der ICH SPIEL TENNIS Academy

Das Leistungsangebot der ICH SPIEL TENNIS Academy umfasst Gruppen- und Einzeltraining. Die ICH SPIEL TENNIS Academy teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Zudem gelten für das Vertragsverhältnis die folgenden Bestimmungen:

Von jedem Kunden ist für die Trainingsteilnahme eine Online-Anmeldung mit Bestätigung der AGB erforderlich.

Eine Teilnahme sollte nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass der Teilnehmer die gesundheitlichen Voraussetzungen für sportliches Training mitbringt. Die ICH SPIEL TENNIS Academy behält sich vor, die Gruppen /+ Größe nach Spielstärke der Spieler einzuteilen. Der Preiswunsch kann in Einzelfällen nicht berücksichtigt werden.

Für Saisonabos wird zu Beginn der Saison – im Voraus – abgerechnet. Die Kursgebühr ist nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Einzeltrainerstunden können bis 24 Std. vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden. Bei kurzfristiger Absage wird die Trainingsgebühr und Platzmiete fällig.

Um eine kontinuierliche Trainingsarbeit gewähren zu können, finden Einzel,-Gruppen,-Trainerstunden regelmäßig statt. Der Spieler, der krankheit,-verletzungsbedingt oder durch Schulveranstaltungen,- Urlaub nicht teilnehmen kann, trägt seine Kosten und bekommt keine Gutschrift.

Die Sommersaison erstreckt je nach Ferienzeit beginnend Mitte April bis Ende September. Die Wintersaison von Oktober bis Mitte April.

Während der Sommer,-Herbst,-Winter,-Oster Ferien findet kein Abo-Training statt.

Innerhalb einer Trainingssaison ist eine Kündigung des Trainings nicht möglich.

Der hiermit entstandene Trainingsvertrag läuft zum Saisonende automatisch aus.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/ diese bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossenen keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts. Die Aufsichtspflicht der Tennisschule für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

Sollte das Training infolge von Regen / Sturm unterbrochen oder abgesagt werden ist eine Rückerstattung / Gutschrift über den anteiligen Trainingspreis ausgeschlossen. Das Training wird bei Verfügbarkeit der Hallenplatz,-Winterabonnenten,-Zeiten, in die Halle verlegt.

Im Falle einer Absage der Trainingseinheit seitens der Trainer findet nach Absprache eine Nachholstunde statt. Sollte eine Nachholstunde nicht möglich sein erstattet die Tennisschule eine Gutschrift in Höhe des anteiligen Stundenpreises.